



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# BV 67/2009

FB 1 / Zentraler Service

Auskunft erteilt: Herr Böhle

Telefon: 02941 980-374

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Rat

18.05.2009

### TOP

## Verbraucherberatungsstelle

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Lippstadt erklärt gegenüber dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) und der Verbraucherzentrale NRW seinen eindeutigen Willen zur Einrichtung einer Verbraucherberatungsstelle mit Standort in Lippstadt.
2. Vorrangiges Ziel ist dabei eine Kooperation mit dem Kreis Soest, die neben den werktäglichen Öffnungszeiten in Lippstadt einmal wöchentlich einen Beratungs- und Aktionstag in der Stadt Soest zur Abdeckung des Beratungsbedarfs im westlichen Kreisgebiet bietet. Dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf der Zielvereinbarung des MUNLV wird bei entsprechender finanzieller Beteiligung des Kreises Soest und ggf. weiterer Städte und Kommunen zugestimmt.
3. Für den Fall, dass sich der Kreis Soest dem Entwurf der Zielvereinbarung nicht anschließt, strebt die Stadt Lippstadt weiterhin eine Kooperation mit dem Kreis Soest zur Einrichtung einer Verbraucherberatungsstelle mit alleinigem Standort in Lippstadt an.

### Anlagen

- 1 MV 191 / 2008
- 2 Entwurf der Zielvereinbarung

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN LAUFENDEN ERGEBNIS- UND/ODER FINANZPLAN ?:** siehe Sachdarstellung in den Anlagen

PRODUKT:

Produkt-Nr.:

ERTRÄGE UND/ODER EINZAHLUNGEN (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

AUFWENDUNGEN UND/ODER AUSZAHLUNGEN

BELASTUNG

Ergebnisplan

Sachkonten:


Bezeichnung der Aufwendungen:


Höhe der Aufwendungen:  €

Finanzplan

Sachkonten:


Gesamtauszahlungen der Maßnahme:  €

Eigenanteil:  €

Bezeichnung der Auszahlungen:


Höhe der Auszahlungen:  €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):  €

FINANZIERUNG

Aufw andsermächtigungen stehen zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung  €

**Folge:**

Überplanmäßige Aufwendungen:  €

Außerplanmäßige Aufwendungen:  €

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung  €

**Folge:**

Überplanmäßige Auszahlungen:  €

Außerplanmäßige Auszahlungen:  €

Überplanmäßige VE:  €

Außerplanmäßige VE:  €

DECKUNG

Mehrerträge bei:


Minderaufwand bei:


Mehreinzahlungen bei:


Minderauszahlungen bei:


Einsparungen VE bei:


**Sichtvermerk  
Kämmerei:**

**Sachdarstellung**

Zu den Anträgen der Ratsfraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus Juli bzw. August 2008 auf Einrichtung einer Verbraucherberatungsstelle in Lippstadt hatte die Verwaltung in der Mitteilungsvorlage MV 191/2008 zur Sitzung des Haupt und Finanzausschusses am 18. August 2008 die Rahmenbedingungen umfassend dargestellt (Vorlage ist als Anlage 1 nochmals beigefügt). Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss in dieser Sitzung:

"Die Verwaltung wird mit dem Ziel einer finanziellen Beteiligung an den Kosten einer Verbraucherberatungsstelle in Lippstadt beauftragt, Kontakte zu möglichen Kooperationspartnern aufzunehmen.

Die Verhandlungen mit der Verbraucherzentrale in Düsseldorf sind mit dem Ziel fortzuführen, alle notwendigen Rahmenbedingungen abzustimmen, die notwendig sind, um die Errichtung einer Verbraucherberatungsstelle in Lippstadt möglichst noch in 2010 umsetzen zu können."

*(Einstimmig zugestimmt)*

Die breite Zustimmung, die die Einrichtung einer Beratungsstelle in Lippstadt in allen Ratsfraktionen fand, ist der Verbraucherzentrale NRW am 21. 08. 2008 mitgeteilt worden. Gleichzeitig wurde betont, dass zunächst Kontakte zu möglichen Kooperationspartnern mit dem Ziel einer finanziellen Beteiligung aufgenommen werden sollen. Etwa zeitgleich befasste sich der Kreistag in Soest auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion ebenfalls mit der Einrichtung einer Verbraucherberatungsstelle im Kreis. Ziel war es dort, zunächst die Kosten einer Beratungsstelle und die Frage von ggf. zwei Beratungsstandorten im Flächenkreis Soest zu prüfen.

Als möglichen Kooperationspartner favorisiert die Stadt Lippstadt vor dem o. a. Hintergrund den Kreis Soest. Erfahrungsgemäß strahlt eine Beratungsstelle auch deutlich über die örtliche Kommune hinaus. Eine finanzielle Beteiligung des Kreises, zugunsten der Bürgerinnen und Bürger des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen wäre demnach zweckgerichtet. Bei allen bisher geführten Gesprächen ist der Standort Lippstadt für die Einrichtung einer Beratungsstelle ein erklärtes Ziel der Stadt.

Nur eine anteilige finanzielle Förderung durch das Land NRW ermöglicht der Verbraucherzentrale NRW die Einrichtung neuer, zusätzlicher Beratungsstellen. Grundsätzlich stellt die Förderung dabei auf eine Beratungsstelle pro Kreisgebiet ab. In den Gesprächen, wurde daher der Gedanke entwickelt, eine Beratungsstelle in Lippstadt einzurichten, die mit zusätzlichem Personaleinsatz auch Beratungstage in Soest, bzw. im Kreisgebiet abhält. Die damit entstehenden Gesamtkosten sind in der Anlage 2 genannt. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) unterstützt ein solches Ziel und hat die Eckpunkte dazu für alle Beteiligten in dem Entwurf einer Zielvereinbarung (vgl. Anlage 2) zusammengefasst.

Das MUNLV teilte ergänzend mit, dass mit dem Finanzministerium in den kommenden Wochen nur auf der Grundlage von Fakten und Festlegungen der Finanzierungsbedarf für die kommunal- und landespolitisch gewünschten zusätzlichen Beratungsstellen abgesichert werde. Dieser Kostenrahmen werde zugleich die Vorgabe für eine anschließende mehrjährige finanzielle Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der Verbraucherberatungszentrale NRW bilden. Es steht damit zu befürch-

ten, dass Beratungsstellen, die nicht jetzt verbindlich auf den Weg gebracht werden, wenig Aussicht auf Realisierung bis 2013 haben. Das MUNLV erwartet einen entsprechenden Beschluss auf Seiten der Kommunen.

Der Kreistag Soest hat einen Beschluss im Sinne der Zielvereinbarung bisher nicht gefasst. Gleichzeitig wurde seitens der Kreisverwaltung signalisiert, dass man weiterhin an einer Lösung zur Eröffnung einer Verbraucherberatungsstelle im Kreis Soest auf der Basis der Mitteilungen aus dem MUNLV arbeitet. Die Verwaltung unterbreitet dem Rat vor diesem Hintergrund die o.a. Beschlussempfehlung.